

# Interpellation



vom 2. April 2015, überwiesen am 6. Juli 2015  
31.03.20

## **CVP- und SP-Fraktionen**

### **betreffend Konflikt- und Präventionskonzept an der Primarschule Wädenswil**

---

#### **Wortlaut der Interpellation**

Erfolgreiches Lernen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Resultat von vielen hierfür förderlichen Rahmenbedingungen. Je höher das Wohlbefinden der lernenden Kinder ist, desto grösser der Lernerfolg. Ein häufig vorhandener Störfaktor sind systematisch wiederkehrende Hänseleien bis hin zu körperlichen Attacken, zu Neuhochdeutsch besser bekannt als „Mobbing“. Nicht selten geraten einzelne Kinder in einen Trudel, dem sie sich aus eigener Kraft nicht entziehen können.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen ist es von grosser Bedeutung, wie die Schule mit solchen Problemen umgehen kann. Ein professioneller und geordneter Verlauf ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Begleitung aus dem Problem hinaus in den wiederum entspannten Unterricht.

Wir möchten gerne vom Stadtrat erfahren, wie die Primarschule Wädenswil aufgestellt ist in Bezug auf Konfliktsituationen / wie die Gewaltprävention organisiert ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist ein Konzept für Konfliktbewältigung und Intervention vorhanden?
- Sind die Ansprechstellen für Kinder, Eltern sowie auch für die Lehrer klar definiert?
- Kennen alle Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen und Schulleiter das vereinbarte und allen gleichermassen kommunizierte Vorgehenskonzept für Konfliktsituationen?
- Sind die verschiedenen Anlaufstellen allen Beteiligten bekannt und die Eskalationsstufen unter Einbezug von Beratungsstellen mit entsprechenden Kompetenzen klar definiert?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

#### **Antwort des Stadtrats**

Vorbemerkungen:

Die Schule ist seit jeher ein Abbild der Gesellschaft, gegenwärtig gekennzeichnet durch eine grosse Heterogenität: Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich durch Alter, Religion, Nationalität, soziale Herkunft, Interessen und Fähigkeiten. Insbesondere die kulturellen Unterschiede erweisen sich als grosse Herausforderung für die Lehrerinnen und Lehrer. Die Schule achtet und pflegt diese Vielfalt. Einen grossen Anteil an einem friedvollen Zusammenleben hat neben den Lehrpersonen die Präsenz der Schulsozialarbeit. Mit dem Präventionskonzept "Communio" stärkt sie die Kinder von klein auf und hilft ihnen, selbstbewusste Jugendliche zu werden. Trotz den Anstrengungen aller Beteiligten kommt es im Schulalltag zu Konflikten. Um diese einerseits von der Schwere her zu beurteilen, andererseits um Wege daraus aufzuzeigen, erarbeitete die Primarschule Orientierungshilfen.

**Frage 1:** Ist ein Konzept für Konfliktbewältigung und Intervention vorhanden?

**Antwort:** Ja. Seit dem Schuljahr 2007/08 steht das Konzept "Orientierungshilfen in konflikthaften Situationen" allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Primarschule Wädenswil zur Verfügung.

**Frage 2:** Sind die Ansprechstellen für Kinder, Eltern sowie auch für die Lehrer klar definiert?

**Antwort:** Im Konzept sind für alle Beteiligten die Ansprechstellen aufgeführt. Kinder und Eltern wenden sich immer zuerst an die Klassenlehrperson oder an die Schulsozialarbeiterin/den Schulsozialarbeiter. Die „Orientierungshilfen in konflikthaften Situationen“ sind zur Information auch für Eltern und Aussenstehende auf der Homepage der Primarschule unter Organisation/Eltern-ABC einsehbar.

**Frage 3:** Kennen alle Lehrkräfte, SchulsozialarbeiterInnen und Schulleiter das vereinbarte und allen gleichermassen kommunizierte Vorgehenskonzept für Konfliktsituationen?

**Antwort:** Die "Orientierungshilfen in konflikthaften Situationen" werden jedes Jahr inhaltlich überprüft und erscheinen in einer aktualisierten Version. Diese wird den neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von der Schulleitung abgegeben. Die aktuelle Ausgabe ist für alle Mitarbeitenden im Schulverwaltungsprogramm i-Campus abrufbar. Im monatlich erscheinenden internen Info-Bulletin der Primarschule Wädenswil wird ab und zu auf das Konzept hingewiesen. So wird sichergestellt, dass alle vom Konzept Kenntnis haben.

**Frage 4:** Sind die verschiedenen Anlaufstellen allen Beteiligten bekannt und die Eskalationsstufen unter Einbezug von Beratungsstellen mit entsprechenden Kompetenzen klar definiert?

**Antwort:** Die Gewaltformen und Interventionsstufen sind im Konzept definiert. Auch sind wichtige Adressen und Anlaufstellen aufgelistet. Die Schulleitungen und die Schulsozialarbeit sind mit verschiedenen Fachstellen regelmässig in Kontakt, was die Zusammenarbeit im Bedarfsfall deutlich erleichtert.

19. Oktober 2015

pwe/era

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter  
Stadtpräsident

Heinz Kundert  
Stadtschreiber

## **Orientierungshilfen in konflikthaften Situationen**

August 2014

# Inhaltsverzeichnis

## **1. Grundsätzliches zu Konfliktsituationen**

- 1.1 Grundsätze für das Vorgehen bei Konflikten
- 1.2 Konfliktlösung in acht Phasen

## **2. Krisensituationen und Gewaltformen**

- 2.1 Was wird als Krisensituation betrachtet
- 2.2 Gewaltformen

## **3. Abläufe**

- 3.1 Interventionsschema: Was tun in schwierigen Situationen?
- 3.2 Ablaufplan bei Krisensituationen

## **4. Adressen**

- Beratung
- Schutz/Sicherheit
- Gesundheit
- Massnahmen
- Hilfe für Frauen und Jugendliche

# 1.1 Grundsätze für das Vorgehen bei Konflikten

(Entwurf: Anton Strittmatter, Biel-Bienne, 2002)

**Schule halten kann nie vollkommen gelingen, beinhaltet auch Zwickmühlen und Widersprüche, lässt zwangsläufig Konflikte entstehen. Wir Lehrerinnen und Lehrer der Primarschule Wädenswil lassen uns bei der Bearbeitung von Konflikten von folgenden Grundsätzen leiten und tragen:**

- 1.** Konflikte sind wo immer möglich zuerst unter den direkt betroffenen Partnerinnen/Partnern anzusprechen und einer Lösung zuzuführen<sup>1</sup>. Bevor Drittinstanzen angerufen werden, soll die direkte Aussprache zwischen Lehrperson und Schüler/Schülerin oder zwischen den beteiligten Erwachsenen stattgefunden haben. Wenn trotzdem Drittinstanzen angegangen werden, verweisen diese zunächst auf das direkte Gespräch unter den Beteiligten.
- 2.** Hat das Direktgespräch keinen Erfolg oder gibt es starke Gründe für dessen Vermeidung (z. B. negative Erfahrungen aus früheren solchen Gesprächen), kann eine Drittinstantz (vor allem die Schulleitung oder die Schulsozialarbeit) angerufen werden. Diese sorgt dann zunächst für ein begleitetes Direktgespräch unter den Konfliktpartnern. In schwierigeren Fällen können diese eine Begleitperson ihrer Wahl mitnehmen.
- 3.** Wenn auch dieses Dreiecks-Gespräch keinen Erfolg hat, kann es (und erst dann!) zu einer Direktintervention der Drittinstantz (Schulleitung/Behörde) bei einzelnen Konfliktpartnern kommen. Bei solchen „dienstlichen Unterredungen“ werden dann nochmals Lösungen gesucht und nötigenfalls Massnahmen angeordnet.
- 4.** Die Aufgabe von Drittinstantzen (Schulleitung/Behörde) besteht zunächst vor allem in der Ordnungshilfe: Wie genau lautet das Problem? Wer gehört dazu? Wer muss an einer Lösung beteiligt werden? Um welche Güter/Verantwortlichkeiten geht es hier?
- 5.** Lehrpersonen in schwierigen Konfliktsituationen informieren frühzeitig die Schulleitung oder nötigenfalls das Kollegium über ihre Situation. So kann Gerüchten vorgebeugt und rechtzeitig Hilfe bzw. fachliche Unterstützung erwogen werden.

**6.** Alle Konfliktpartner haben das Recht, in schwierigen Situationen einen „Sekundant“ beizuziehen: Personen ihres Vertrauens, welche als „kritische Freunde“ bei Klärungen helfen und bei schwierigen Gesprächen als Ordnungshelfer und emotionale Unterstützung dabei sein können. Es wäre vermessen zu glauben, dass alle die Situation und sich selber immer allein im Griff haben können.

**7.** Unterstützungspersonen haben nicht den Auftrag, Kolleginnen/Kollegen in Not zu „retten“. Die betroffenen Konfliktpartner sollen unter allen Umständen in ihrer Verantwortung verbleiben und darin gestützt werden, sie bei sich zu behalten.

**8.** Bei Konflikten zwischen der Schulleiterin/dem Schulleiter und einer Lehrperson gelten sinngemäss dieselben Regeln. Hinzu kommt: Die Lehrperson vermeidet ebenso eine vorzeitige einseitige Information von Kolleginnen/Kollegen wie die Schulleitungsperson eine vorzeitige einseitige Information der Behörde. Werden nach erfolgloser oder verweigerter Direktaussprache Dritte informiert, wird dies der Konfliktpartnerin/dem Konfliktpartner vorher mitgeteilt und ihm/ihr Gelegenheit zum Mitbericht gegeben.

**9.** Lehrpersonen wie auch Schulleitungspersonen haben das Recht, in Supervisions-/Coaching-Beziehungen konkrete personelle Schwierigkeiten zu besprechen. Dies darf aber nur unter der Bedingung geschehen, dass die Beratungsperson nicht auch Sanktionsmacht im System ausübt (z. B. dienstliche Qualifikationen) und Verschwiegenheit gewährleistet.

<sup>1</sup>Diese und alle folgenden Regeln gelten nicht bei begründetem Verdacht auf deliktisches Verhalten, z. B. bei Tätlichkeiten oder sexuellen Übergriffen oder grober Verletzung anderer dienstlicher Vorschriften. In solchen Fällen ist direkt die vorgesetzte Stelle/Behörde zu benachrichtigen, welche über das weitere Vorgehen entscheidet.

## 1.2 Grundsätzliches: Konfliktlösung in acht Phasen

An die Stelle des Streitens und der Durchsetzung treten konstruktive Konfliktlösungen. Folgende acht Handlungsphasen haben sich als sehr förderlich in zwischenmenschlichen Beziehungen erwiesen:

- 1. Phase:** Konfliktphänomene wahrnehmen:
  - unterschiedliche Interessen, Absichten, Ziele erkennen
  - ggf. „Überkreuzkommunikation“ feststellen
  - Unruhe, Erregtheit, Übergriffe, Ausrasten feststellen  
(1. Phase entfällt, wenn die Beteiligten bereits in die 2. Phase gehen, nämlich):
- 2. Phase:** Interessen und Konfliktsicht artikulieren:
  - eigene Wahrnehmungen, Interessen, Ziele mitteilen
  - Entstehung, Vorkommnisse, Belastungen erläutern
- 3. Phase:** Die verschiedenen Standpunkte/Sichtweisen (er-)klären:
  - nachfragen, Missverständnisse aufzeigen
  - Meinungen kundtun
- 4. Phase:** Sichtwechsel vornehmen:
  - Die Interessen von verschiedenen Seiten betrachten
  - Vor- und Nachteile herausarbeiten
- 5. Phase:** Ziele formulieren:
  - Absichten transparent machen
  - Wünsche äussern
- 6. Phase:** Lösungen anstreben:
  - Lösungen vorschlagen und überprüfen
  - Vor- und Nachteile abwägen
- 7. Phase:** sich auf praktikable Lösungen einigen  
(unter Beachtung der beiden Zentralaussagen):
  - «Was ich unbedingt behalten möchte...»
  - «Was ich bereit bin zu geben...»
- 8. Phase:** Vereinbarungen treffen:
  - sie mündlich artikulieren und/oder
  - sie schriftlich fixieren

## **2.1 Was wird als Krisensituation betrachtet**

### **Ebene Lehrpersonen**

- Bedrohungen von Lehrerinnen/Lehrern, Mobbing
- Unfall mit Schwerverletzten oder Todesfall
- Selbsttötung
- Mord in der Schulanlage
- Sexuelle Gewalt
- sämtliche strafbaren Handlungen

### **Ebene Schüler**

- Bedrohung von Schülerinnen/Schülern
- Unfall mit Schwerverletzten oder Todesfolge (z. B. Schulreise, Klassenlager)
- Selbsttötung
- Mord an Schülerin/Schüler
- Sexuelle Gewalt
- Übergriffe, Misshandlungen
- sämtliche strafbaren Handlungen
- Drogenproblematik

### **Ebene Schulen**

- Störung des Schulbetriebes durch Einzelpersonen oder Gruppen (politische, religiöse, ethnische Gruppierungen)
- Unglücksfälle in Lagern oder auf Schulreisen
- Sachbeschädigungen an Mobilien und Immobilien
- Brand, Einsturz, etc.
- sämtliche strafbaren Handlungen

## **2.2 Gewaltformen**

**Stufe 5** Tod, Suizid, sexueller Missbrauch, Einbrüche, Drogenhandel, Körperverletzung mit Waffen

**Externe Stellen**

**Stufe 4** Mehrfache Konflikte unterer Stufe, Drohungen gegen Lehrpersonen, grobe Körperverletzung, Nötigung / Erpressung, sexuelle Belästigung, Bandenkriege, Bandenterror, Dealen, Suizidversuch, grosse Sachbeschädigung

**Schulpräsident**

**Stufe 3** Einfache Körperverletzung ohne Waffen, Drohungen untereinander, Sachbeschädigungen, klassenübergreifende Vorkommnisse der Stufe 1 oder 2

**Schulleitung**

**Stufe 2** Schlägern, Plagen, Drogenkonsum, einfacher Diebstahl, Sachen verstecken, Erpressung, verbales Ausrasten, einfache Sachbeschädigung, Mobbing, vulgäre Sprache, rassistische Sprache

**Klassenlehrperson**

**Stufe 1** Rempeln, hänseln, ausgrenzen

**Schülerin/Schüler**

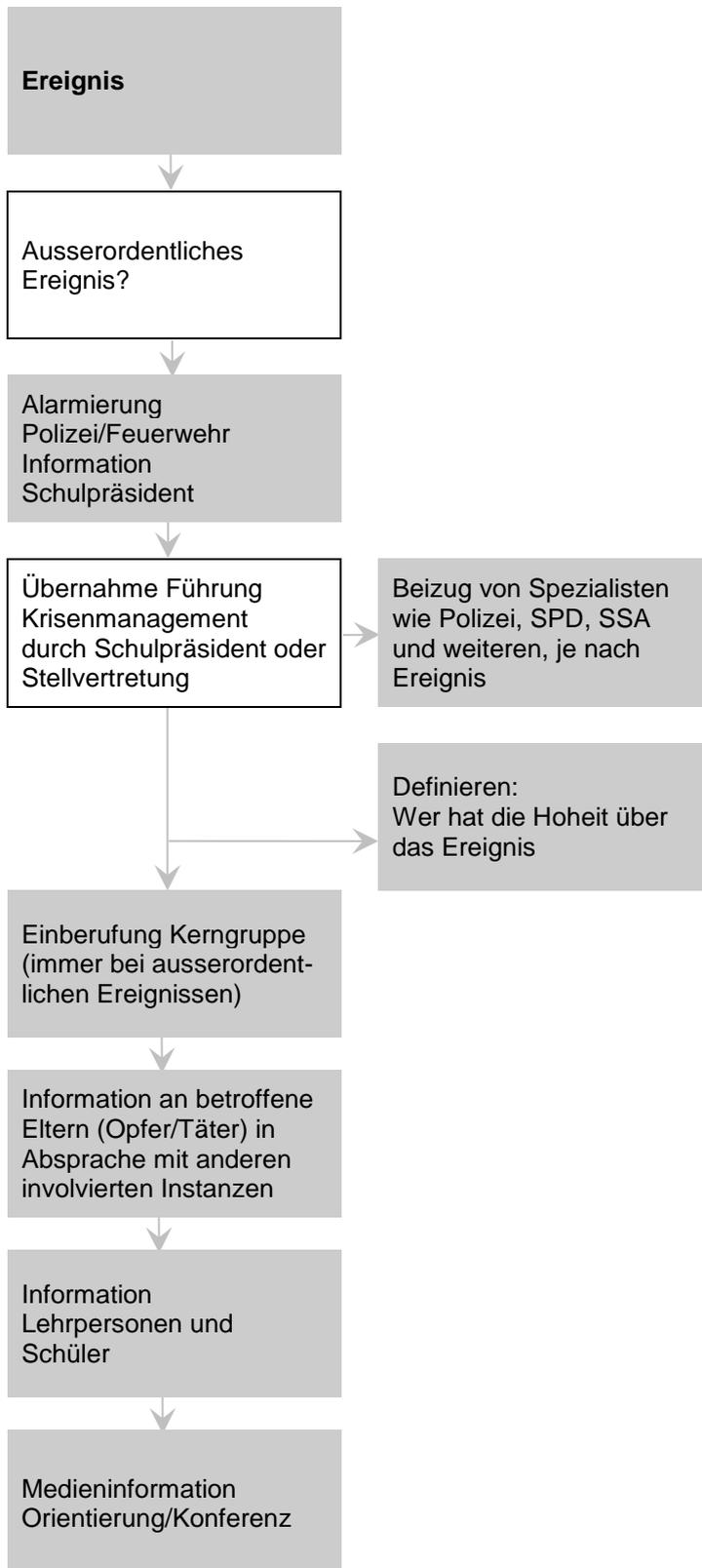
# 3.1 Interventionsschema: Was tun in schwierigen Situationen?

Schwere  
des Vorfalls

<b>Stufe 5</b> ↑				<b>Externe Stellen</b> Gemäss gesetzlichen Vorgaben
<b>Stufe 4</b>				<b>Schulpräsident</b> Disziplinarverfahren, Vernetzung externe Stellen, Information Öffentlichkeit...
<b>Stufe 3</b>			<b>Schulleitung oder SSA</b> Diskussion im Team, Anträge auf weitere Massnahmen, Projekte, Weiterbildung, Info Eltern/Betroffene...	↓
<b>Stufe 2</b>		<b>Klassenlehrperson</b> Elterngespräche, -abende, Klassen-, Einzelgespräche, Strafen, Erziehungsberatung...		↓
<b>Stufe 1</b>	<b>Schüler</b> Mediation, schlichten			↓
	Federführung	<b>Stufe 4 und 5:</b>	Information Öffentlichkeit in allen Fällen unter „Federführung Schulpräsident“	

- Bei Vorfällen, welche mehrere Schuleinheiten betreffen, übernimmt immer die Leitung Pädagogik und Schulentwicklung die Koordination.
- Die SSA kann auf allen Stufen von allen Beteiligten beigezogen werden.
- Ab Stufe 3 ist die SSA zu informieren und wenn nötig bei der Intervention beizuziehen.

## 3.2 Ablaufplan bei Krisensituationen



### Bemerkungen zu Ablauf und Zuständigkeiten im Ereignisfall

- Die wichtigsten Notfall- und Telefonnummern sind immer in Griffnähe! (Siehe Kapitel 4)
- Der Kerngruppe setzt sich wie folgt zusammen:
  - Schulpräsident (Medienverantwortlicher)  
**Tel. 044 780 08 80 oder 079 370 22 49**
  - Leitung Schulverwaltung  
**Tel. 044 789 74 41**
  - Leitung Pädagogik  
**Tel. 044 789 74 46**
  - Schulleitung der betroffenen Schuleinheit, je nach Ereignis  
SPD und SSA, je nach Ereignis  
Polizei **Tel. 117**, je nach Ereignis  
Untersuchungsrichter
- Die Information gegen aussen erfolgt ausschliesslich über den Medienverantwortlichen bzw. dessen Stellvertretung!
- Informationen an die Eltern nicht betroffener Schulkinder nur nach Rücksprache mit den Medienverantwortlichen!
- Mitglieder der Schulpflege, Lehrpersonen und Mitarbeitende unterstehen der Schweigepflicht!
- Die Schulverwaltung ist die Informationsdrehzscheibe, gibt aber keine Auskünfte!

## 4 Adressen

Angebote der Fachstellen	Adresse	Telefon/Fax
<b>Beratung</b>		
Beratung Krisenintervention	SPD Schulpsychologischer Dienst Alte Landstrasse 26 8810 Horgen	044 727 77 44 Fax: 044 727 77 40
Krisenintervention für Kinder und Jugendliche Beratung und Therapie (Arztgeheimnis)	KJPD - Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst Regionalstelle Horgen Bahnhofstrasse 6 8810 Horgen	044 578 60 50 Fax: 044 578 60 51
Beratung und Begleitung von Eltern und Drittpersonen in Not- und Überforderungssituationen	Elternnotruf (24 h) Weinbergstrasse 135 8006 Zürich	0848 35 45 55 Fax: 044 261 89 03
Beratung und Begleitung für Betroffene/Angehörige/Bezugspersonen bei Gewalterfahrungen und sexueller Gewalt	Opferhilfe Beratungsstelle Gartenhofstrasse 17 8004 Zürich	044 299 40 50 Fax: 044 299 40 51
Beratung und Beurteilung "Wenn ein Kind geschützt werden muss"	kjz Horgen Amt für Jugend- und Berufsberatung Bahnhofstrasse 6 8810 Horgen	043 259 92 42 Fax: 043 259 92 59
Beratungstelefon der PHZH	beratungstelefon@phzh.ch	043 305 50 50
Jugendberatung	Jugendhaus Sust Seestrasse 90 8820 Wädenswil	044 780 72 71 Fax: 044 780 82 13
<b>Schutz/Sicherheit</b>		
Polizei-notruf		<b>117</b>
Soforthilfe bei direkter Bedrohung und Gewaltausübung	Stadtpolizei Wädenswil ausser Bürozeit lange läuten lassen	044 789 74 00

Feuerwehr Notruf		<b>118</b>
------------------	--	------------

## **Gesundheit**

Sanitätsnotruf		<b>144</b>
Medizinische Betreuung	See-Spital Horgen Asylstrasse 19 8810 Horgen	044 728 11 11
Toxikologisches Informationszentrum	Freiestrasse 16 8032 Zürich	<b>145</b> oder 044 251 51 51 Fax: 044 252 88 33

## **Massnahmen**

Kindesschutzmassnahmen Notfallplatzierungen	KESB - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Dammstrasse 12 8810 Horgen	044 718 40 40 Fax: 044 718 40 41
Strafen und Massnahmen für Kinder und Jugendliche, wenn strafbare Handlungen vorliegen	Jugendanwaltschaft Neumattstrasse 7 8953 Dietikon	044 744 66 77 Fax: 044 744 66 78
Kinderschutzgruppe Kantonspolizei ZH		044 247 21 85

## **Hilfe für Frauen und weibliche Jugendliche**

Beratung und Begleitung von Frauen und weiblichen Jugendlichen, die von physischer und psychischer Gewalt betroffen sind	Frauenberatung sexuelle Gewalt Langstrasse 14 8004 Zürich	044 291 46 46
Verein zum Schutz misshandelter Frauen	Frauenhaus Zürich Violetta Postfach 8026 Zürich	044 350 04 04
CASTAGNA – Beratung- und Informa- tionsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen	CASTAGNA Universitätsstrasse 86 8006 Zürich	044 360 90 40 Fax: 044 360 90 49
Frauenhaus Violetta – für Migrantinnen Krisenintervention, Schutz und Sicher- heit, Beratung und Begleitung in der Muttersprache	Frauenhaus Violetta Postfach 8034 Zürich	044 291 08 70 Fax: 044 291 08 90

**Stadt Wädenswil**

Schule und Jugend

Schönenbergstrasse 4a

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 74 40

[primarschule@waedenswil.ch](mailto:primarschule@waedenswil.ch)

[www.pswaedenswil.ch](http://www.pswaedenswil.ch)